



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Johannes van Bebber
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Maren Bergmann
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6964
E-Mail bergmann@spdrat.de
Datum 09.02.2026
Drucks. Nr. VO/0241/26
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am
18.02.2026

Gremium
Jugendhilfeausschuss

Große Anfrage der SPD-Ratsfraktion zur Umsetzung des novellierten § 27a Gemeindeordnung NRW – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal

Sehr geehrter Herr van Bebber,

mit der Novellierung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde der § 27a grundlegend neu gefasst. Der Landesgesetzgeber hat damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen deutlich gestärkt und von einer bislang überwiegend freiwilligen Praxis hin zu einer verbindlicheren kommunalen Aufgabe weiterentwickelt.

Als SPD-Ratsfraktion begrüßen wir diese Neuausrichtung ausdrücklich. Sie entspricht sowohl modernen demokratietheoretischen Standards als auch den fachlichen Erkenntnissen der Kinder- und Jugendhilfe, wonach echte Beteiligung keine Spielerei, sondern ein zentrales Qualitätsmerkmal kommunaler Jugendpolitik ist. Gerade in einer Großstadt wie Wuppertal mit vielfältigen sozialen Lagen und einer starken Kinder- und Jugendverbandslandschaft ergeben sich daraus neue Anforderungen – aber auch Chancen. Die Novellierung des § 27a GO NRW stellt einen klaren politischen Auftrag an die Kommunen dar, Kinder und Jugendliche systematisch und wirksam an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Für Wuppertal bietet sich die Möglichkeit, bestehende gute Ansätze weiterzuentwickeln und rechtssicher, verbindlich und zukunftsfähig aufzustellen. Der Jugendhilfeausschuss sollte diesen Prozess frühzeitig begleiten und politisch gestalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich für die Stadt Wuppertal, insbesondere im Vergleich zur bisherigen Rechtslage?
2. Welche formellen und informellen Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche bestehen derzeit in Wuppertal – etwa projektbezogene Beteiligung oder Beteiligung über Einrichtungen der Jugendhilfe – neben dem Jugendrat?

3. Wo sieht die Verwaltung strukturelle, rechtliche oder praktische Defizite in der aktuellen Beteiligungspraxis?
4. Plant die Verwaltung die Weiterentwicklung oder Neustrukturierung bestehender Beteiligungsformate, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden? Wenn ja, welche konzeptionellen Überlegungen bestehen hierzu?
5. Wie wird gewährleistet, dass Beteiligung nicht lediglich konsultativ bleibt, sondern nachvollziehbaren Einfluss auf Planungen und Entscheidungen entfaltet?
6. Welche Fachbereiche sind federführend für die Umsetzung und Durchführung von Jugendbeteiligung zuständig und wie ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit organisiert?
7. Wie sollen Kinder und Jugendliche selbst in die Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen einbezogen werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Yannik Düringer
Sprecher im Jugendhilfeausschuss